



---

20.11.2013

Nummer 32

---

INHALT	SEITE
<b><u>Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)</u></b>	
- Bebauungsplan „Grubweg – Zentrum“, Gemarkung Grubweg, 33. Änderung	260
- Bebauungsplan „Gütlbauerweg“, Gemarkung Haidenhof, 21. Änderung	261
- Bebauungsplan „Lindental“, Gemarkung Beiderwies, 4. Änderung	262
<b><u>B 12 / B 8 Passau - Auerbach;</u></b>	
<b><u>Planfeststellung für den Neubau einer Abfahrtsrampe von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+275, Abschnitt 1820, Station 0,25 der B 12 bis Abschnitt 3960, Station 2,92 der B 8 im Gebiet der Stadt Passau;</u></b>	263
<b><u>Planfeststellung nach §§ 17 ff. FStrG i. V. m. Art. 72 ff. BayVwVfG</u></b>	
<b>- Anhörungsverfahren / Erörterungstermin -</b>	
<b><u>Sparkasse Passau</u></b>	
- Bekanntmachung der Sparkasse Passau Kundenzentrum Ludwigstraße	264
- Kraftloserklärung Frau Luise Hirsch	264

■ **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
Bebauungsplan „Grubweg – Zentrum“, Gemarkung Grubweg, 33. Änderung**

Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr der Stadt Passau hat in seiner Sitzung am 12.11.2013 die 33. Änderung des Bebauungsplanes „Grubweg – Zentrum“, Gmkg. Grubweg, beschlossen.

Mit dieser Bebauungsplanänderung soll anstelle des bestehenden Anwesens „Alte Straße 48“ (Flur-Nr. 325/1 Gmkg. Grubweg) ein Mehrfamilienhaus ermöglicht werden.

Da es sich bei dieser Änderung um eine Nachverdichtung bzw. Maßnahme der Innenentwicklung handelt, liegt ein so genannter „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ im Sinne von § 13 a BauGB vor. Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt daher im „beschleunigten Verfahren“ gem. § 13 a Abs. 1 i.V.m. Abs. 2 BauGB. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird dabei gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Der o.a. Bebauungsplan mit Begründung liegt vom **29. November 2013** bis einschließlich **30. Dezember 2013** während der Dienststunden vor dem Zimmer 206 des Neuen Rathauses, II. Etage, Rathausplatz 3, öffentlich aus.

Während dieser Zeit können Anregungen bzw. Stellungnahmen von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nach der Auslegungsfrist eingegangene Anregungen bzw. Stellungnahmen können evtl. nicht mehr berücksichtigt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag zur Einleitung einer Normenkontrolle nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Passau, den 15.11.2013

STADT PASSAU  
Jürgen Dupper  
Oberbürgermeister

■ **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
Bebauungsplan „Gütlbauerweg“, Gemarkung Haidenhof, 21. Änderung**

Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr der Stadt Passau hat in seiner Sitzung am 12.11.2013 die 21. Änderung des Bebauungsplanes „Gütlbauerweg“, Gmkg. Haidenhof, beschlossen.

Mit dieser Bebauungsplanänderung soll eine Neuerrichtung und Erweiterung des bestehenden Lebensmittel-Discounters „Neuburger Straße 137“ – nordöstlich der Einmündung der Südtiroler Straße bzw. gegenüber der Einmündung der Breslauer Straße – ermöglicht werden.

Da es sich bei dieser Änderung um eine Nachverdichtung bzw. Maßnahme der Innenentwicklung handelt, liegt ein so genannter „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ im Sinne von § 13 a BauGB vor. Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt daher im „beschleunigten Verfahren“ gem. § 13 a Abs. 1 i.V.m. Abs. 2 BauGB. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird dabei gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Der o.a. Bebauungsplan mit Begründung liegt vom **29. November 2013** bis einschließlich **30. Dezember 2013** während der Dienststunden vor dem Zimmer 206 des Neuen Rathauses, II. Etage, Rathausplatz 3, öffentlich aus.

Während dieser Zeit können Anregungen bzw. Stellungnahmen von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nach der Auslegungsfrist eingegangene Anregungen bzw. Stellungnahmen können evtl. nicht mehr berücksichtigt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag zur Einleitung einer Normenkontrolle nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Passau, den 15.11.2013

STADT PASSAU  
Jürgen Dupper  
Oberbürgermeister

■ **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
Bebauungsplan „Lindental“, Gemarkung Beiderwies, 4. Änderung**

Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr der Stadt Passau hat in seiner Sitzung am 12.11.2013 die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Lindental“, Gmkg. Beiderwies, beschlossen.

Mit dieser Bebauungsplanänderung sollen beim bestehenden Anwesen „Lindental 10“ (Flur-Nr. 22 Gmkg. Beiderwies) anstelle der bisher max. zulässigen 6 Wohneinheiten nun 10 Wohneinheiten ermöglicht werden.

Da es sich bei dieser Änderung um eine Nachverdichtung bzw. Maßnahme der Innenentwicklung handelt, liegt ein so genannter „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ im Sinne von § 13 a BauGB vor. Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt daher im „beschleunigten Verfahren“ gem. § 13 a Abs. 1 i.V.m. Abs. 2 BauGB. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird dabei gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Der o.a. Bebauungsplan mit Begründung liegt vom **29. November 2013** bis einschließlich **30. Dezember 2013** während der Dienststunden vor dem Zimmer 206 des Neuen Rathauses, II. Etage, Rathausplatz 3, öffentlich aus.

Während dieser Zeit können Anregungen bzw. Stellungnahmen von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nach der Auslegungsfrist eingegangene Anregungen bzw. Stellungnahmen können evtl. nicht mehr berücksichtigt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag zur Einleitung einer Normenkontrolle nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Passau, den 15.11.2013

STADT PASSAU  
Jürgen Dupper  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachung

### ■ B 12 / B 8 Passau - Auerbach;

Planfeststellung für den Neubau einer Abfahrtsrampe von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+275, Abschnitt 1820, Station 0,25 der B 12 bis Abschnitt 3960, Station 2,92 der B 8 im Gebiet der Stadt Passau;

Planfeststellung nach §§ 17 ff. FStrG i. V. m. Art. 72 ff. BayVwVfG

- Anhörungsverfahren / Erörterungstermin -

1. Die im Anhörungsverfahren zur o. g. Planfeststellung rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen werden

**am Mittwoch, den 04.12.2013, ab 9:30 Uhr**

im großen Sitzungszimmer (4. OG, Zimmernr. 409) der **Stadtwerke Passau**, Regensburger Straße 29, 94036 Passau statt.

erörtert.

2. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. An ihm können die Einwender, die Betroffenen, Behörden, Verbände und der Träger des Vorhabens teilnehmen.
3. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Regierung zu geben.
4. Es wird darauf hingewiesen, dass
  - bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann,
  - mit Ablauf der Einwendungsfrist Einwendungen ausgeschlossen sind,
  - das Anhörungsverfahren mit Schluss der Erörterung beendet ist und
  - durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Aufwendungen, auch solche für einen Bevollmächtigten, nicht erstattet werden können.

Passau, den 15. November 2013

Stadtplanung

■ **Bekanntmachung der Sparkasse Passau Kundenzentrum Ludwigstraße**

Am 21.10.2013 wurde ein Geldschein gefunden.  
Der Verlierer wird aufgefordert, seine Rechte auf den Geldschein innerhalb von drei Monaten anzumelden.

Passau, 20. November 2013

Der Vorstand der Sparkasse Passau

Renate Braun  
(Vorstandsvorsitzende)

Eckhard Helber  
(Vorstandsmitglied)

---

■ **Kraftloserklärung**

Die verloren gegangene Sparurkunde der Sparkasse Passau, Kundenzentrum Ludwigstraße, lautend auf

Frau  
Luise Hirsch  
Rindermarkt 10  
94032 Passau

Sparkonto Nr. 3410213304

wird hiermit für kraftlos erklärt.

Passau, 06.11.2013

Der Vorstand der Sparkasse Passau

Frau Renate Braun  
( Vorstandsvorsitzende )

ausgehängt am:                      Unterschrift:

abgenommen am:                    Unterschrift: